

Wenn es doch passiert – Erste Hilfe aktuell –

Dr. med. Roger Kühn

Arbeitsschutztagung der BGN
12. Nov. 2023



Update Erste Hilfe

Erste Hilfe im Unternehmen ▾

FAQ's für Unternehmen ▾

Vorschriften und Fachinformationen ▾

Ausbildungsstellen ▾

Wir über uns ▾

www.dguv.de/fb-ersthilfe/index.jsp



Update Erste Hilfe

Bildrechte: Roger Kühn

Erste Hilfe im Unternehmen ▼

FAQ's für Unternehmen ▼

Vorschriften und Fachinformationen ▼

Ausbildungsstellen ▼

Wir über uns ▼

- ▶ Betrieblicher Ersthelfer
- ▶ Ärztliche Versorgung
- ▶ Betriebssanitäter
- ▶ Betriebsarzt
- ▶ Erste-Hilfe-Material
- ▶ Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen
- ▶ Meldeeinrichtungen Notruf
- ▶ Unterweisung
- ▶ Kennzeichnung
- ▶ Erste-Hilfe-Räume in Betrieben
- ▶ Rettungsgeräte und Rettungstransportmittel
- ▶ Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb
- ▶ Kostenübernahme für Erste-Hilfe-Kurse
- ▶ Automatisierte Defibrillation
- ▶ Erste Hilfe Windenergie

DGUV Informationen

Handbücher

Nummer	Titel
DGUV Information 202-059	Erste Hilfe in Schulen ()
DGUV Information 202-089	Erste Hilfe in Kindertagesstätten ()
DGUV Information 204-006	Anleitung zur Ersten Hilfe ()
DGUV Information 204-007	Handbuch zur Ersten Hilfe ()
DGUV Information 204-008	Handbuch zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder ()
DGUV Information 204-010	Automatisierte Defibrillation im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe ()
DGUV Information 204-011	Notfallsituation: Hängetrauma ()
DGUV Information 204-022	Erste Hilfe im Betrieb ()
DGUV Information 204-030	Ersthelfer im öffentlichen Dienst ()
DGUV Information 204-041	Erweiterte Erste Hilfe in Windenergieanlagen und -parks ()

Aushänge, Plakate und Karten

Nummer	Titel
DGUV Information 204-001	Plakat - Erste Hilfe (Plakat, DIN A2) ()
DGUV Information 204-002	Erste Hilfe Plakat (Pretext-Plakat, DIN A2) ()
DGUV Information 204-003	Erste Hilfe (Plakat, DIN A3) ()
DGUV Information 204-004	Erste Hilfe (PVC Schild, DIN A3) ()
DGUV Information 204-021	Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Meldeblock) ()
DGUV Information 204-032	Notruf Karte ()
DGUV Information 204-033	Notruf-Nummern-Verzeichnis ()
DGUV Information 204-036	Erste Hilfe Karte: Allgemeine Verhaltensregeln ()
DGUV Information 204-037	Erste Hilfe Karte: Akute Hitzeerkrankungen ()
DGUV Information 204-038	Erste Hilfe Karte: Herz-Lungen-Wiederbelebung und Defibrillation ()
DGUV Information 204-039	Erste Hilfe Kindermotfälle (Plakat, DIN A3) ()
DGUV Information 204-043	Rettung Ertrinkender (Plakat, DIN A3) ()

Weitere Fachinformationen

Fachbereich AKTUELL

FBEH-007	Erste Hilfe bei Zahnunfällen ()
FBEH-006	Einsatz von Löschdecken ()
FBEH-050	Hersteller Automatisierter Externer Defibrillatoren AED ()

VBG Fachwissen

[Alleinarbeit \(nicht barrierefrei\)](#)

Weitere Informationen

- [Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung durch Ersthelferinnen und Ersthelfer \(\)](#)
- [Zeckenstich - Was tun? Umgang mit Zeckenstich in Kindertageseinrichtungen und Schulen\) \(PDF, 142 kB, nicht barrierefrei\)](#)
- [Wann ist eine Stationäre Überwachung nach Stromunfall indiziert? \(PDF, 228 kB, nicht barrierefrei\)](#)
- [Infektionsgefahr bei Erster Hilfe \(Hinweise für Ersthelfer\) \(PDF, 160 kB, nicht barrierefrei\)](#)
- [Hepatitis-B-Impfung \(PDF, 135 kB, nicht barrierefrei\)](#)
- [Bissverletzungen durch Säugetiere! \(PDF, 151 kB, nicht barrierefrei\)](#)
- [Besondere Maßnahmen zur Blutstillung im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe \(PDF, 302 kB, nicht barrierefrei\)](#)
- [ASR A4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe \(\)](#)

Ausbildung betriebliche Ersthelfende

Ersthelfer müssen von ermächtigten Stellen aus- und fortgebildet sein - §26 Abs. 2 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention".

Die ermächtigten Stellen haben die Anforderungskriterien des DGUV Grundsatz 304-001 "Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe" (bisher BGG/GUV-G 948) zu erfüllen.

Die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe der gesetzlichen Unfallversicherungsträger ist bei der VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft) eingerichtet. Sie führt sowohl das Ermächtigungsverfahren als auch die Beurteilung des laufenden Lehrbetriebes im Auftrag der Unfallversicherungsträger durch.

Bei Fragen in Zusammenhang mit dem Ermächtigungsverfahren wenden Sie sich bitte an:

Frau Eva Feser

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Telefon: +49 931 7943 281

Frau Sabine Ducksch

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Telefon: +49 931 7943 342

E-Mail: [✉ qseh@vbg.de](mailto:qseh@vbg.de)

LOGIN

[meineQSEH \(\)](#)

Weitere Informationen



[Liste der Ausbildungsstellen \(\)](#)

[Abrechnungsformular, Stand 01/2023
\(PDF, 797 kB, nicht barrierefrei\)](#)

FAQ

Die wichtigsten Fragen aus der betrieblichen Praxis



Ersthelfer / Ersthelfende

FAQ: Wie lange dauert ein Kurs zur Grundausbildung der Ersthelfer?

9 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten an einem Tag (früher: 2 Tage)

FAQ: Wie lange dauert ein Kurs zur Fortbildung der Ersthelfer?

Wie bei Grundausbildung - alle 2 Jahre Auffrischung

FAQ: Sind Erste-Hilfe-Kurse für den Führerschein auch für den Betrieb gültig?

Ja, wenn

- der Kurs nicht älter als 2 Jahre ist und
- er von einer ermächtigten Ausbildungsstelle der DGUV durchgeführt wurde

Ersthelfer / Ersthelfende

FAQ: Wo finde ich die ermächtigten Ausbildungsstellen?

www.dguv.de/fb-ersthilfe/index.jsp

FAQ: Welche Kosten übernimmt die BGN bei der Ersthelfer-Ausbildung?

Die BGN übernimmt die Kursgebühren der Teilnehmer, wenn der Kurs einer ermächtigten Ausbildungsstelle der DGUV durchgeführt wurde.

FAQ: Wo finde ich Infos wie Abrechnungsformulare zur Kostenübernahme?

<https://www.bgn.de/praevention-arbeitshilfen/praxishilfen-service/ersthelferausbildung>

Ersthelfer / Ersthelfende

FAQ: Wieviele Ersthelfer müssen im Betrieb anwesend sein?

1.	Bei 2 bis 20 anwesenden Versicherten	1	EH*
2.	bei mehr als 20 anwesenden Versicherten:		
	a) in Verwaltungs- und Handelsbetrieben	5%	EH der anwesenden Versicherten
	b) in sonstigen Betrieben	10%	EH der anwesenden Versicherten

FAQ: Was mache ich als Unternehmer bei flexiblen Arbeitszeiten / Home office?

Die Grundversorgung im Betrieb muss sichergestellt bleiben.

- bei der Ersthelfer-Ausbildung an Personengruppen im Unternehmen zu denken, die in jedem Falle regelmäßig vor Ort sind (z.B. Empfang, Wachdienst, Callcenter, Kantine)



22596

FBEH-001: Erste Hilfe bei flexiblen Arbeitsformen und Arbeitszeiten

Nur online als PDF zum Download erhältlich.

Rechtsfragen bei Erste-Hilfe-Leistungen

FAQ: Wo erhalte ich Antwort auf Rechtsfragen bei Erste-Hilfe-Leistungen durch Ersthelfende?

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2565>



Unfallanzeige

FAQ: Wann muss ein Arbeitsunfall durch das Unternehmen angezeigt werden?

Arbeitsunfälle und Wegeunfälle sind anzuzeigen, wenn sie zu einer

- Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen
- oder zum Tod der versicherten Person führen

UNFALLANZEIGE	
1 Name und Anschrift des Unternehmens	
2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers	
3 Empfänger/-in	
4 Name, Vorname der versicherten Person	
5 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
6 Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
7 Geschlecht <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich <input type="checkbox"/> Divers <input type="checkbox"/> Keine Angabe	
8 Staatsangehörigkeit	
9 Leiharbeiter/-in <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
10 Auszubildende/-r <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
11 Die versicherte Person ist <input type="checkbox"/> Unternehmer/-in <input type="checkbox"/> mit der Unternehmer/-in dem Unternehmen: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft lebend <input type="checkbox"/> verwandt <input type="checkbox"/> Geschäftsführer/-in	
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für <input type="text"/> Wochen	
13 Krankenkasse (Name, PLZ, Ort)	
14 Tödlicher Unfall? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
15 Unfallzeitpunkt (TT.MM.JJJJ:hh:mm) Uhr	
16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)	
17 Unfall im Homeoffice? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
18 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)	
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> der versicherten Person <input type="checkbox"/> anderer Personen	
19 Verletzte Körperteile	
20 Art der Verletzung	
21 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)	
War diese Person Augenzeugin/Augenzeuge des Unfalls? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
22 Erstbehandlung: Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses	
23 Beginn und Ende der Arbeitszeit der versicherten Person (hh:mm) Beginn Uhr Ende Uhr	
24 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als	
25 Seit wann bei dieser Tätigkeit? (TT.MM.JJJJ)	
26 In welchem Teil des Unternehmens ist die versicherte Person ständig tätig?	
27 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Sofort <input type="checkbox"/> Später, am <input type="text"/> (TT.MM) um <input type="text"/> Uhr (hh)	
28 Hat die versicherte Person die Arbeit wieder aufgenommen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am <input type="text"/> (TT.MM.JJJJ)	
29 Datum	
Unternehmer/-in (Bevollmächtigter/-r)	
Betriebsrat (Personalrat)	
Telefon-Nr. für Rückfragen	

Dokumentation von Erste Hilfe Leistungen

FAQ: Wie muss dokumentiert werden?

- Meldeblock (zum Beispiel DGUV Information 204-021) oder
- im Zuge der elektronischen Datenverarbeitung

FAQ: Wozu muss dokumentiert werden?

Die Angaben dienen als Nachweis, dass die Verletzung oder Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- beziehungsweise aufgetreten ist.

Diese Aufzeichnungen können sehr wichtig sein, wenn zum Beispiel Spätfolgen eintreten sollten

Erste-Hilfe-Material

Anzahl der notwendigen Verbandkästen

Betriebsart	Zahl der Versicherten	Verband-kasten KLEIN	Verband-kasten GROSS ¹⁾
Verwaltungs- und Handelsbetriebe	1 - 50	1	
	51 - 300		1
	ab 301		2
	für je 300 weitere Versicherte zusätzlich ein großer Verbandkasten		
Herstellungs-, Verarbeitungs- und vergleichbare Betriebe	1 - 20	1	
	21 - 100		1
	ab 101		2
	für je 100 weitere Versicherte zusätzlich ein großer Verbandkasten		
Baustellen und baustellenähnliche Einrichtungen	1 - 10	1 ²⁾	
	11 - 50		1
	ab 50		2
	für je 50 weitere Versicherte zusätzlich ein großer Verbandkasten		

Erste-Hilfe-Material

Stand: Februar 2022

DIN 13164 KFZ-Verband- kasten	DIN 13157 Kleiner Betriebs- Verbandkasten	DIN 13169 Großer Betriebs- Verbandkasten	Bezeichnung
1	1	2	Heftpflaster 500 cm x 2,5 cm, Spule mit Außenschutz
<i>Fertigpflastersortiment bestehend aus:</i>			
4	12 (+4)	24 (+8)	- Wundschnellverband 10 cm x 6 cm
2	6 (+2)	12 (+4)	- Fingerkuppenverband 5 cm x 4 cm
2	6 (+2)	12 (+4)	- Fingerverband 12 cm x 2 cm
2	6 (+2)	12 (+4)	- Pflasterstrip 7,2 cm x 1,9 cm
4	12 (+4)	24 (+8)	- Pflasterstrip 7,2 cm x 2,5 cm
1	1	2	Verbandpäckchen DIN 13151 - K
2	3	6	Verbandpäckchen DIN 13151 - M
1	1	2	Verbandpäckchen DIN 13151 - G
1	-	-	Verbandtuch DIN 13152 - BR, 40 cm x 60 cm
1	1	2	Verbandtuch DIN 13152 - A, 60 cm x 80 cm
2	2	4	Fixierbinde DIN 61634 - FB 6
3	2	4	Fixierbinde DIN 61634 - FB 8
1	1	2	Retterdecke mindestens 210 cm x 160 cm
6	6	12	Kompresse (100 ± 5) mm x (100 ± 5) mm
-	2	4	Augenkompresse
-	1	2	Kälte-Sofortkompresse mindestens 200 cm ²
1	2	4	Dreiecktuch DIN 13168 - D
1	-	-	Verbandkastenschere DIN 58279 - A 145
-	1	1	Verbandkastenschere DIN 58279 - B 190
4	4	8	Medizinische Handschuhe zum einmaligen Gebrauch
-	2	4	Follenbeutel
-	5	10	Vliesstofftuch
2	4 (+4)	8 (+8)	Feuchttuch zur Reinigung unverletzter Haut
1	1	1	Erste-Hilfe-Broschüre/Anleitung zur Ersten Hilfe
2 (+2)	2 (+2)	4 (+4)	Gesichtsmaske, mind. Typ 1, nach DIN EN 14683
1	1	1	Inhaltsverzeichnis

KFZ-Verbandkasten	DIN 13164	Erste-Hilfe-Material – Verbandkasten B
Kleiner Verbandkasten für Betriebe	DIN 13157	Erste-Hilfe-Material – Verbandkasten C
Großer Verbandkasten für Betriebe	DIN 13169	Erste-Hilfe-Material – Verbandkasten E

Die Angaben in Klammern stellen die Veränderung zum vorherigen Stand der jeweiligen Norm dar.

Automatisierte Defibrillation

Externe Automatisierte Defibrillatoren (AED)

FAQ: Wo finde ich umfangreiche Infos?

DGUV Information 204-010

FAQ: Gibt es eine AED-Hersteller-Liste?

Fachbereich Aktuell (FBEH-050)

„Herstellerliste AED“

»



Fachbereich AKTUELL

FBEH-050

Hersteller Automatisierter Externer Defibrillatoren (AED)

Sachgebiet Betriebliches Rettungswesen
Stand: 02.11.2023

In Deutschland werden von verschiedenen Herstellern Geräte zur Automatisierten Externen Defibrillation (AED) angeboten. Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und nimmt auch keine Wertung vor. Der Vertrieb erfolgt in der Regel über den Medizintechnik-Fachhandel.

Hersteller	Homepage
ami.italia Srl	www.amiitalia.com
CardiAid - Cardia International A/S	www.cardiaid.com
corpuls GS Elektromedizinische Geräte G. Stemple GmbH	www.corpuls.de
CU Medical Germany GmbH	www.cu-europe.com
defibtech	www.defibtech.de
DefiSign	www.defisign.de
HeartSine	https://de.heartsine.com
Lifeaz	www.lifeaz.co
Mediana Co.,Ltd	www.mediana.co.kr/eng
Metrax GmbH	www.primedic.com
Mindray Medical Germany GmbH	www.mindray.de
Nihon Kohden Europe GmbH	www.nihonkohden.de
Philips GmbH Market DACH	www.philips.de/healthcare
Progetti Srl	www.progettimedical.com
Schiller Medizintechnik GmbH	www.schillermed.de
Stryker	www.stryker.com
Zoll Medical Deutschland GmbH	www.zoll.com

Praxistipp:

Bei der Anschaffung
Folgekosten beachten

- z.B. Wartungskosten

FAQ: Acht häufige Fragen zu AEDs

<https://bgn-akzente.de/gesundheitschutz/leben-retten-bei-herzstillstand>



Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED)

Leben retten bei Herzstillstand

Mit einem „Automatisierten Externen Defibrillator“ (AED) können Ersthelfende und Laien bei plötzlichem Herztod lebensrettend eingreifen. Acht häufig gestellte Fragen aus den Betrieben beantwortet Dr. med. Roger Kühn von der BGN.

1. Wie funktioniert ein „Automatisierter Externer Defibrillator“ (AED)?

Ein plötzlicher Herztod durch Kammerflimmern tritt am häufigsten bei einem Herzinfarkt auf. Nach Anlegen von Klebeelektroden durch die Ersthelfenden analysiert der AED selbstständig den Herzrhythmus. Liegt ein Kammerflimmern vor, kann dieses durch einen dosierten „Elektroschock“ durchbrochen werden, sodass der normale Herzrhythmus mit Kreislauffunktion wiederhergestellt wird.

2. Welche Rolle spielt der AED bei der Wiederbelebung?

Der AED wirkt nicht bei allen Formen des plötzlichen Herztodes und ersetzt auch nicht die sofortigen Basismaßnahmen der Wiederbelebung. Insbesondere die Thoraxkompression (Herzdruckmassage) muss immer unmittelbar ohne Zeitverzögerung erfolgen. Idealerweise beginnen zwei Ersthelfende mit der Wiederbelebung, während eine dritte Person schnellstmöglich den AED holt. Die Überlebenschance steigt entscheidend, wenn die AED-Anwendung innerhalb von drei bis fünf Minuten erfolgt.

3. Wann muss sich ein Betrieb einen AED anschaffen?

Weder für eine bestimmte Branche noch ab einer bestimmten Betriebsgröße sind AEDs vorgeschrieben. Die freiwillige Anschaffung kann sich an der Zahl der Beschäftigten und deren Altersstruktur (höheres, herzinfarktgefährdetes Alter) sowie am Umfang des Kunden- oder Publikumsverkehrs orientieren. Auch Kundenerwartungen (z. B. im Hotel- und Gastgewerbe) bewegen viele Betriebe dazu, sich einen AED anzuschaffen.

4. Was sollten Betriebe bei der Anschaffung bedenken?

Der AED sollte in das Gesamtkonzept der Ersten Hilfe im Betrieb integriert werden und Bestandteil der Ersthelferausbildung sein, einschließlich praktischer Übungen. Es ist ratsam, die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt in diesen Prozess einzubeziehen. Die Frage, wer im Betrieb für Geräte verantwortlich ist, sollte geklärt sein. Neben den reinen AED-Anschaffungspreisen lohnt sich die Beachtung von zum Teil erheblichen Folgekosten (Wartung, Zubehör).

5. Gibt es eine finanzielle Förderung bei der Anschaffung?

Die BGN bezahlt die Kursgebühren der Aus- und Weiterbildung von Ersthelfenden. Eine finanzielle Förderung von AEDs durch die BGN gibt es nicht.

6. Kann man bei der Anwendung eines AED etwas falsch machen?

Bei den AEDs handelt es sich um einfach und sicher zu bedienende Geräte. Durch Sprachansagen und Piktogramme wird die Bedienung erleichtert. Eine versehentliche oder falsche Schockabgabe ist ausgeschlossen, da der AED selbstständig über deren Abgabe entscheidet. Zum Zeitpunkt der Schockabgabe dürfen die Betroffenen nicht berührt werden. Die Einhaltung einfacher Regeln und die akustische Warnung des Geräts gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau.

7. Gibt es eine Einweisungspflicht durch den Hersteller für Ersthelferinnen und Ersthelfer?

Nein, die gibt es auf der Basis der aktuellen Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) nicht mehr. Allerdings besteht die Einweisungspflicht für eine vom Betreiber beauftragte Person im Unternehmen.

Meldeeinrichtungen für den Notruf



An jedem Ort des Betriebes muss es möglich sein, schnellstens die notwendige Hilfe herbeizurufen. Dazu reicht oftmals ein Telefon mit Angabe der Notrufnummern, über die der öffentliche Rettungsdienst alarmiert werden kann (§ 25 Abs. 1, DGUV Vorschrift 1).

In größeren oder besonders gefährdeten Betrieben sind ggf. weitere Einrichtungen und Maßnahmen erforderlich, z. B.

- eine zentrale betriebliche Meldestelle,
- besondere Notrufmelder oder
- transportable Notrufeinrichtungen.

Insbesondere bei Alleinarbeit kommt den Notrufmöglichkeiten eine erhöhte Bedeutung zu.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Fachbereich "Persönliche Schutzausrüstungen" im Themenfeld "[→ Personen-Notsignal-Anlagen](#)".

Weitere Informationen



Vorschriften, Regeln & Informationen



- ☞ FBPSA-012 "FAQs zur Auswahl und Verwendung von PNA-11 bzw. Notruf-Apps"
- ☞ DGUV Regel 112-139 "Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen" (bisher BGR/GUV-R 139)
- ☞ DGUV Information 212-139 "Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen" (bisher BGI/GUV-I 5032)
- ☞ DGUV Information 212-140 "Notrufmöglichkeiten für forstlich allein arbeitende Personen"

Muster "Betriebsanweisung Personen-Notsignal-Anlagen"

- als  Word-Datei (DOC, 87 kB)
- als  PDF-Datei (PDF, 45 kB, nicht barrierefrei)

<https://www.dguv.de/fb-psa/sachgebiete/sachgebiet-personen-notsignal-anlagen/index.jsp>

Transport von Betroffenen

FAQ: Wie kann eine verletzte Person nach einem Arbeitsunfall zum D-Arzt oder ins Krankenhaus kommen? Muss es immer ein Rettungswagen sein?

Nein, dies hängt von der Situation ab (z.B. Art der Verletzung)

Bei gesundheitlich unbedenklichen Situationen, z.B. bei kleineren Verletzungen, kann der Transport auch mit dem Taxi, Dienst- oder Privatwagen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.

Augenverätzungen

- Gefährdungsbeurteilung !
- Regelmäßige Unterweisung !
- **Persönliche Schutzausrüstung / Gesichtsschutz !**
- Augenspülung ! **(Faktor Zeit!!)**

112-192

DGUV Regel 112-192

Benutzung von
Augen- und Gesichtsschutz



Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb – Checkliste

Stand: Juli 2017

Mit dieser Organisationshilfe können Sie sich einen Überblick über die wichtigsten Einrichtungen und Regelungen zur Ersten Hilfe im Betrieb verschaffen und deren Umsetzung kontrollieren.

Grundlegende Regelungen zur Ersten Hilfe im Betrieb finden Sie in der DGUV Vorschrift 1 unter <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/1.pdf> § 24 - § 28.

Weitere detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.dguv.de/fb-ersthilfe.

Was?	Zuständig	Bemerkungen	Bis wann?	OK
Allgemeines				
Aushänge/Plakate/ Liste örtlicher Notrufnummern				<input type="checkbox"/>
Meldeeinrichtungen/ Notrufmöglichkeiten				<input type="checkbox"/>
Ärztliche (Erst-)Versorgung				<input type="checkbox"/>
Durchgangsarzt				<input type="checkbox"/>
Erste-Hilfe-Material				
Verbandkästen				<input type="checkbox"/>
AED (Frühdefibrillator)				<input type="checkbox"/>
Zusätzliche Transportmittel (z.B. Tragen)				<input type="checkbox"/>
Standorte der Materialien bekannt				<input type="checkbox"/>
Kennzeichnung				
Kennzeichnung aller Erste-Hilfe-Einrichtungen				<input type="checkbox"/>
Unterweisung über Erste Hilfe im Betrieb				
Unterweisung vor Aufnahme der Beschäftigung				<input type="checkbox"/>
Mindestens jährliche Unterweisungen				<input type="checkbox"/>

Was?	Zuständig	Bemerkungen	Bis wann?	OK
Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen				
Verbandbuch/Meldeblock/ Dokumentationsbogen				<input type="checkbox"/>
Ersthelfer/-innen				
Benötigte Anzahl				<input type="checkbox"/>
Aus-/Fortbildung				<input type="checkbox"/>
In großen Betrieben zusätzlich zu beachten				
Erste-Hilfe-Raum				<input type="checkbox"/>
Betriebssanitäter: benötigte Anzahl				<input type="checkbox"/>
Betriebssanitäter: Aus- und Fortbildung				<input type="checkbox"/>
Sonstiges				
Geplante Aktionen (Plakate, Faltblätter,...)				<input type="checkbox"/>
Bestellung von Infomaterial				<input type="checkbox"/>
Eigene Notizen				
				<input type="checkbox"/>

Betriebsarzt



Der Betriebsarzt berät nach § 3 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) den Unternehmer in Fragen der [Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb](#) (PDF, 325 kB, nicht barrierefrei)

Weitere Informationen



→ [DGUV Vorschrift 2: Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit](#)

Insbesondere zu

- Rettungsmitteln,
- Meldeeinrichtungen,
- Erste-Hilfe-Material,
- Erste-Hilfe-Räume und der
- Zahl der auszubildenden Ersthelfer sowie
- Betriebssanitäter.

Bei der Auswahl der Ersthelfer wirkt der Betriebsarzt mit.

Zu den Aufgaben des Betriebsarztes gehört es ferner, bei Unfällen und vor allem Notfällen im Betrieb Verletzten und Erkrankten ärztliche Erstversorgung zu leisten.

Erste Hilfe im Unternehmen ▾

FAQ's für Unternehmen ▾

Vorschriften und Fachinformationen ▾

Ausbildungsstellen ▾

Wir über uns ▾

www.dguv.de/fb-ersthilfe/index.jsp



Update Erste Hilfe

Bildrechte: Roger Kühn

Wenn es doch passiert – Erste Hilfe aktuell –

Dr. med. Roger Kühn

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Bildrechte: Roger Kühn